



Beschluss des Stadtrats

vom 14. Juli 2021

Nr. 759/2021

Hochbaudepartement, Teilrevision Planungs- und Baugesetz «Justierungen», Vernehmlassung, Zuschrift

IDG-Status: öffentlich

Auf den im Einvernehmen mit der Stadtpräsidentin und dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements gestellten Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements wird an das Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, Postfach, 8090 Zürich geschrieben:

Mit Schreiben vom 6. April 2021 haben Sie die Stadt Zürich eingeladen, zur Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes «Justierungen» im Rahmen einer Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Der Stadtrat begrüsst die vorgesehenen Anpassungen des Planungs- und Baugesetzes (PBG) mehrheitlich. Dies trifft insbesondere zu auf die gesetzliche Regelung des Abstands zur Landwirtschaftszone, die Erleichterung von Zwischennutzungen und die Klärung des Begriffs «*massgebendes Terrain*». Ebenso begrüsst die Stadt Zürich die Fristerstreckung zur Umsetzung der harmonisierten Baubegriffe und Messweisen sowie die Einführung einer Konformitätserklärung zur erdbebensicheren Bauweise. Dagegen steht der Stadtrat dem Vorschlag zur gesetzlichen Regelung zur Durchstossung des Landwirtschaftsgebiets kritisch gegenüber. Beantragt wird weiter die Anpassung der Hochhausgrenze von 25 m auf 30 m, diese Anpassung kann auch in einem nachgelagerten Verfahren erfolgen.

Die detaillierte Stellungnahme mit Anträgen und Begründung erhalten Sie in der Beilage. Zudem wird das Hochbaudepartement die Stellungnahme auch in Form des bereitgestellten elektronischen Formulars zustellen, um Ihnen die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zu erleichtern.

Mitteilung je unter Beilage an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Tiefbau- und Entsorgungs- sowie des Hochbaudepartements, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtentwicklung, Grün Stadt Zürich, das Amt für Städtebau, das Amt für Baubewilligungen und durch Zuschrift per Weibel an das Amt für Raumentwicklung, Kanton Zürich.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti